

01 | 2023

MOIN.

Das Mitgliedermagazin



Anklamer
Wohnungs-
genossenschaft
eG



Wie damals, nur besser!

INHALTSVERZEICHNIS

Wohnungsverwaltung

Vorwort	3
Neues Erscheinungsbild	5
Richtig Heizen	6
Auf gute Nachbarschaft	8
Balkon PV-Kraftwerk	11
Wohngeld PLUS	12
Havarie	13
Genossenschaftsanteile	14
Sperrmüllkosten umlagefähig	16
Verabschiedung	18
Veranstaltungsideen für Männer	20

Bau- und Investition

Bauprojekt Keilstraße	21
Wohnungsmarktstrategie	24

Veranstaltungen

Sportkurse	26
Januar & Februar	27
März & April	28
Mai & Juni	29
Juli & August	30
September & Oktober	31
November & Dezember	32

Rätsel

Kreuzworträtsel	33
Sudoku	34



Luftbild Anklam (Foto: WGA)

Impressum

Herausgeber & Redaktion:
Anklamer
Wohnungsgenossenschaft eG

Bilder / Fotos:
AWG;
depositphotos; Adobe Stock

Herstellung:
Druckerei Rauchmann

Titelbild:
Kunst auf dem neuen Kreisverkehr im Hanseviertel (Foto: Hansestadt Anklam)

Wie damals, nur besser!

MOIN

Das MitgliederMagazin im Neuen Gewand

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

wir blicken auf ein angespanntes und ereignisreiches Jahr 2022 zurück. Die zum Anschein nicht endenden Probleme von der COVID-Pandemie zum völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bis hin zur Energiekrise bestimmen unser aller Leben. Auch wenn uns diese Krisen immer wieder vor viele Herausforderungen stellen, so wollen wir nicht nur einen Blick über das Erreichte schweifen lassen, sondern auch hoffnungsvoll nach vorne schauen.

Sie haben es bestimmt schon bemerkt, dass unser MitgliederMagazin im neuen Design erstrahlt. Den Beschluss in der Mitgliederversammlung, die Wohnungsgenossenschaft Anklam eG in **Anklamer Wohnungsgenossenschaft eG = AWG** umzubenennen, haben wir als Anlass genommen, das äußere Erscheinungsbild also unser Corporate Design neu zu gestalten. Mehr dazu auf Seite 5!

Auch wenn die Inflation einen historischen Höchststand im Jahr 2022 von über 10 % erreicht hat, so können wir mit Stolz sagen, dass die strategischen und klugen Entscheidungen sich an langfristige Gaslieferverträge zu binden, dazu beigetragen haben, die Mieten auf einem stabilen Niveau zu halten und das bis einschließlich 2023. Nichtsdestotrotz wird es auch eine Zeit nach dem 31.12.2023 geben, so dass wir uns in der Zukunft intensiv damit beschäftigen müssen, wie eine erfolgreiche Dekarbonisierung der AWG unter den aufgestellten Klimaschutzzielen erfolgen kann. Was aber jetzt schon abzusehen ist, dass unser aller Leben deutlich teurer werden wird.

Wir erhalten viele Anrufe von unseren Mitgliedern zum Thema Klimaschutz und Energiesparen. Es sind nicht immer die großen

Wie damals, nur besser!

Maßnahmen, die große Einsparungen mit sich bringen. Viel Potenzial liegt im richtigen Heiz- und Lüftungsverhalten des jeweils Einzelnen. Ein weiteres Anliegen, welches viele Mitglieder umtreibt, ist Strom vom eigenen Balkon zu erzeugen. Das klingt natürlich sehr verlockend, dennoch gibt es einiges zu beachten. Auf der Seite 11 gehen wir näher auf dieses Thema ein.

Unsere Bemühungen hinsichtlich der Quartiersentwicklung Hanseviertel (Südstadt) und Stadtwald, tragen mittlerweile Früchte. In gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Hansestadt Anklam und der GWA erarbeiten wir eine Wohnungsmarktstrategie für Anklam. Hieraus werden Pilotprojekte zur Umgestaltung und Verbesserung der Wohnqualität entwickelt.

Der Neubau in der Keilstr. 2 a/b steht kurz vor der Fertigstellung und hat uns im letzten Jahr ziemlich auf Trapp gehalten. Die dramatischen Preissteigerungen im Zusammenhang mit den Lieferkettenproblemen stellten uns vor große Herausforderungen, unser Bauprojekt im vorgegebenen Zeitplan und Preisrahmen zu halten.

Mit Frau Gilda Figura verlässt, so kann man es mittlerweile sagen, ein Urgestein der AWG den Vorstand. Wir freuen uns riesig, dass Gilda weiterhin unserem Kulturbeirat vorsteht und wieder gemeinsam mit den Mitgliedern des Kulturbeirates viele tolle Veranstaltungen für Sie vorbereitet hat. In diesem Sinne wünschen wir uns, dass sie nicht vergessen sollten, sich trotz alledem auch Zeit für die schönen Dinge im Leben zu nehmen!

Viel Spaß wünschen wir Ihnen beim Lesen unseres Mitglieder-
magazins „Moin“.

Ihr Vorstand



Falko Jonas



Sandra Draeger

Neues Erscheinungsbild /

Gesicht der AWG

Aus WGA wird wieder AWG

Zurück in die Zukunft kann man es nennen.

Mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung, die Wohnungsgenossenschaft Anklam eG in Anklamer Wohnungsgenossenschaft umzubenennen, soll genau das verdeutlicht werden. In und um Anklam hört man immer wieder das Kürzel „AWG“, wenn es um Wohnungsangelegenheiten geht. Du suchst eine Wohnung, dann geh zur „AWG“!

Das sich daraus ableitende Kürzel „WGA“ hat sich nie wirklich durchgesetzt. Vielmehr sorgte es bei vielen Bewohnern Anklaams im Dschungel der hier verwendeten Abkürzungen wie KBV, GWA, BWS, WGA oder AWG für eine zusätzliche Verwirrung.

Um aber das positive Image, was mit der AWG verbunden wird, zu nutzen, hat sich der Vorstand entschieden, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, eine Namens-

unsere Wurzeln sind. Und genau die damaligen Werte gelten auch heute noch. Die Förderung unserer Mitglieder steht immer an erster Stelle.

„Wie damals, nur besser“ als neuer Slogan der AWG ist als Kompliment zu verstehen, weil wir mit unserem neuen Namen an den alten Namen anschließen. Er steht für unsere Tradition aber soll auch zeigen, dass wir uns im Laufe der Zeit weiterentwickelt haben und heute fortschritt-



Woher kommt diese Abkürzung überhaupt?

AWG steht im Ursprung für Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft „Neues Heim“. Im Zuge der deutschen Einheit wurde dann hieraus die Wohnungsgenossenschaft Anklam eG.

änderung in Anklamer Wohnungsgenossenschaft eG ab dem 01.01.2023 vorzunehmen.

Mit unserem neuen Logo, welches sich aus den Buchstaben AWG und damit als Wortmarke zusammensetzt, zeigen wir, dass wir stolz auf

licher und moderner sind. Sich weiter zu entwickeln, ist für unseren Unternehmenserfolg wichtiger denn je, denn wer nicht mit der Zeit geht, geht unweigerlich mit der Zeit.

Ebenso werden wir unsere Homepage überarbeiten und

Wie damals, nur besser!

an das neue Design anpassen. Hier ist uns wichtig, dass die Homepage klar strukturiert ist, damit Sie schnell die passende Antwort für Ihr Anliegen finden. Viel Spaß beim Durchstöbern der Homepage!

Wir hoffen als Vorstand, dass Sie das neue Corporate Design genauso anspricht wie uns und dass wir nun wieder endlich unseren Namen „AWG“ offiziell verwenden können, um unser positives Image in und über die Stadtgrenzen von Anklam hinaus weiter zu tragen.

So wird

RICHTIG GEHEIZT

Es geht hier um einfache Physik, um das Verhältnis von Temperatur und Luftfeuchte. Eine gleichmäßige konstante Wärme in der Wohnung ist sehr wichtig, um den Taupunkt nach außen in der Wand

zu verschieben. Bei hoher Luftfeuchtigkeit und kalten Wänden schlägt sich die Feuchtigkeit genau dort nieder und man bekommt einen ekligen Mitbewohner: den Schimmel. Warme und gesättigte Luft in

der Wohnung kann kaum noch Feuchtigkeit aufnehmen, deshalb ist Stoßlüften so wichtig. Stoßlüften bedeutet, Fenster, die sich in der Wohnung gegenüber liegen, weit öffnen, genau wie alle Türen dazwischen. Der Windzug trägt die feuchte Luft innerhalb von wenigen Minuten ins Freie, trockene Luft strömt von außen rein. Wenn die Wohnung kalt ist, lüften Mieter oftmals aus Furcht vor Wärmeverlust weniger und eine Spirale ist in Gang gesetzt, die zu Schimmelbefall führt. Wer sparsam heizt, muss öfter lüften. Wer viel Zeit zu Hause verbringt, auch. Denn beim Wohnen produzieren wir Feuchtigkeit, beim Schwitzen, Atmen, Duschen, Putzen oder Kochen und die muss fort. Für Mieter, die den ganzen Tag



unterwegs sind, reicht weniger. Morgens gleich nach dem Aufstehen einmal kräftig lüften, dann noch einmal kurz vor dem Weg zur Arbeit und zum Feierabend.

Hygrometer helfen: Man muss keine physikalischen Formeln berechnen, um sich korrekt zu verhalten. Messinstrumente zur Bestimmung der relativen Luftfeuchtigkeit gibt's schon für ein paar Euro in jedem Baumarkt. Solange es eine Luftfeuchte zwischen 40 und 60 Prozent anzeigt, ist alles im grünen Bereich. Steigt sie höher, ist Lüften angesagt. Übrigens: Richtiges Lüften ist Mieterpflicht. Jeder Bewohner ist verantwortlich, dass die Wohnung während seiner Nutzung keinen Schaden nimmt und die Bausubstanz erhalten bleibt.



Bild: unkreatives / depositphotos.com

Richtig Heizen:

Nicht nur falsches Lüften begünstigt Schimmel. Im guten Glauben, Energie zu sparen, drehen viele Mieter die Heizung in Räumen herunter, die sie wenig nutzen. »Dann strömt die Wärme aus anderen Zimmern in den kühlen Raum und mit ihr die höhere Luftfeuchte, die an den kalten Wänden kondensiert.« Selbst geschlossene Türen können das nicht verhindern. Gleichmäßiges Heizen in allen Räumen über den ganzen Tag. Hoch- und Runterdrehen ist uneffektiv. Jedes Mal müssen ausgekühlte Räume und Wände mit viel Energie neu aufgeheizt werden.

Gewusst wie, spart nicht nur Energie, sondern verhindert gesundheitliche Schädigung.

Wie damals, nur besser!

Auf gute NACHBARSCHAFT

Müll zu trennen ist inzwischen selbstverständlich, doch vor den Müll-Sortierungsboxen entsteht bei Mietern immer wieder die Überlegung: gehört diese leere Mehl-Tüte nun in den „gelben Sack“ oder doch in die Papiertonne???

Deshalb haben wir für Sie eine Übersicht erstellt, diese können Sie Ausschneiden und z. B. an Ihrem Kühlschrank anbringen.

Foto: NewAfrica / depositphotos.com



Was darf in Wertstofftonne und Gelben Sack?

Plastik, Blech & Aluminium

In die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack gehören alle Verpackungen

aus Kunststoff

(wie: Joghurtbecher / leere Tuben / Spül- und Waschmittelflaschen / Plastiktüten / Plastikverpackungen von Wurst und Käse / Margarinebecher),

aus Weißblech

(wie: Getränkedosen / Konservendosen / Metallverschlüsse / Alufolien / Aludeckel / Aluschalen und Aluminium)

und aus Verbundstoff

(wie: sogenannte Serviceverpackungen = also Coffeeto-go-Becher / Styroporboxen für Essen / Milch- und Getränkekartons.

Mülltrennung:

Verbundverpackungen aber bitte zerlegen

Viele Verbraucher sind unsicher, in welchem Zustand die weggeworfenen Verpackungen sein sollten. Natürlich sollten sie leer sein. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen weist aber darauf hin, dass die Verpackungen nicht gespült werden müssen, "löffelrein reicht aus".

Um sicherzustellen, dass Wertstoffe in den Sortieranlagen auch richtig erkannt werden, sollten verschiedene Materialien getrennt voneinander entsorgt werden. Das heißt, den Joghurtdeckel vom Becher abtrennen, Plastikteile von Brötchentüten entfernen und die Folie von Käse- und Wurstverpackungen abtrennen.



Was darf in die Papiertonne?

Die blaue Tonne,

auch Altpapiertonne genannt, ist dazu gedacht, Papier und Kartonagen zu sammeln. So kann möglichst viel Abfall für neue Produkte recycelt werden.

In der blauen Tonne darf entsorgt werden:

- Verpackungen aus Papier und Karton
- Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Werbeprospekte, Kataloge, Kalender
- Schreib-, Kopier- und Druckerpapier
- Briefe, Briefumschläge mit und ohne Sichtfenster
- Eierkartons
- Notizzettel, Malblöcke, Reißwolfschnipsel
- Aktenordner aus Pappe (ohne Metallteile)
- Hefte und Bücher (ohne Kunststoffeinband)
- Pappschachteln, Wellpappe, Papiertüten und Papiertragetaschen, Packpapier
- Alle Papier- und Pappverpackungen, die mit einem grünen Punkt versehen sind.

Nun ja, das einfachste scheint da doch die Blaue Tonne zu sein:

Alles, was nach Papier aussieht, kommt da rein – oder etwa nicht?

Hier kommen einige Dinge, die eben **nicht** in der **Blaunen Tonne** entsorgt werden dürfen:

- Getränkekartons – sie gehören in den gelben Sack
- Quittungen, Rechnungen – gehören zu den beschichteten Papieren und somit in den Restmüll
- Aufkleber / Etiketten – gehört in den Restmüll
- Fahrkarten – gehören in den Restmüll
- Butterbrotpapier / Backpapier – ist beschichtet, gehört in den Restmüll
- Fotos / Fotopapier / Durchschlag- / Kohlepapier – ab damit in den Restmüll
- Taschentücher, Küchenkrepp, Servietten – in den Restmüll bitte
- Briefumschläge mit Luftpolsterfolie – gehören in den Restmüll
- Verbundstoffe (Verpackungen aus mind. zwei Materialien) – in den gelben Sack damit
- Wachspapier – gehört in die gelbe Tonne
- verschmutzte Verpackungen, z. B. Pizzakartons, Pappteller – in den Restmüll damit
- Tapeten, auch unbenutzte Rollen – gehören in den Restmüll
- Geschenkpapier und Post-Its – gehört in den Restmüll
- Schokokuss-Kartons, Suppentüten – gehören in den gelben Sack!
- beschichtete Papiere, beschmutzte Brot- und Brötchentüten
- Hygienepapier wie Taschentücher oder Küchenkrepp, Servietten
- nassfest imprägnierte und / oder geleimte Papiere und Pappen

WAS GEHÖRT IN DEN GELBEN SACK/ DIE GELBE TONNE?

- › Arzneimittelblister
- › Beschichtete Kartonverpackung
- › Buttermilchbecher
- › Butterwickler
- › Eisverpackungen (Kunststoff)
- › Getränkekartons
- › Holzschachteln & -kistchen
- › Joghurtbecher & -deckel
- › Konservendosen
- › Menüscherben von Fertiggerichten
- › Milchbeutel (Kunststoff)
- › Müsliriegelpapier (Kunststoff)
- › Nudeltüten
- › Schokoladen-Alufolie
- › Senf-, Mayo-, Ketchup-Eimer (Kunststoff)
- › Shampooflaschen (Kunststoff)
- › Spraydosen
- › Spülmittelflaschen (Kunststoff)
- › Speiseölflaschen (Kunststoff)
- › Steingutflaschen
- › Styroporverpackungen (z. B. von Elektrogeräten)
- › Suppentüten
- › Tierfutterdosen
- › Zahnpastatuben



WAS GEHÖRT NICHT IN DEN GELBEN SACK/ DIE GELBE TONNE?

- › Altkleider
- › Babyflaschen
- › Blechgeschirr
- › CDs & Disketten
- › Damenstrumpfhosen
- › Elektrogeräte
- › Essensreste
- › Einwegrasierer
- › Faltschachteln
- › Feuerzeuge
- › Filme
- › Glas (z. B. Konservenglas, Glasflaschen)
- › Holzwolle
- › Hygieneartikel
- › Katzenstreu
- › Keramiktöpfe
- › Kinderspielzeug (Holz/Kunststoff/Blech)
- › Klarsichthüllen
- › Kugelschreiber
- › Luftmatratzen/Zelte
- › Nicht geleerte Verpackungen
- › Papier
- › Pappe/Karton
- › Pflaster, Verbandsmaterial
- › Porzellangeschirr
- › Styroporreste (z. B. Dämmmaterial)
- › Tapetenreste
- › Taschentücher aus Papier
- › Videokassetten
- › Windeln
- › Zahnbürsten
- › Zigarettenkippen



Regionale Ausnahmen möglich (z. B. Wertstofftonne):
ggf. bitte bei der Kommune informieren.
Weitere Informationen unter:
www.gruener-punkt.de

Wenn Ihnen dieser Beitrag gefallen hat, freuen Sie sich jetzt schon auf das nächste Heft. Vielleicht ist dann Ihr persönliches Thema, das Sie schon lange interessiert dabei.

Mein Themenvorschlag:

Einfach diese Seite mit Ihrem Vorschlag in den Briefkasten der AWG werfen.

Balkon -

PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Was müssen Sie beachten und welche Unterlagen sind erforderlich:

Energie sparen und gleichzeitig was fürs Klima tun: Photovoltaikanlagen für den Balkon sind zurzeit sehr nachgefragt. Eine Anlage besteht aus dem Solarmodul, einem Wechselrichter (der die Gleichspannung aus dem Modul in eine Wechselspannung umwandelt) und dem Stecker und kann bis zu 50 kg auf die Waage bringen.

Das Installieren einer PV-Anlage auf dem Balkon stellt grundsätzlich einen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum des Vermieters gem. Art. 14 GG dar und benötigt die Zustimmung des Vermieters. Andernfalls kann es passieren, dass eine nicht genehmigte Anlage zurückgebaut werden muss. Eine Gesamtleistung von 600 Watt darf nicht überschritten werden. Der Stromertrag hängt von der Ausrichtung des Balkons und dem Neigungswinkel des Moduls ab.

Auch wenn die Landesregierung PV-Anlagen für den Balkon mit 500 € fördert, kommen erhebliche Kosten für die Installation auf den Mieter hinzu, so dass sich die Anlagen erst nach mehreren Jahren amortisieren.

Grundsätzlich kommen nur Anlagen in Frage, die an der Balkonbrüstung montiert werden können – mit Befestigungen, die dafür vorgesehen sind. Sämtliche technischen Voraussetzungen für die Installation einer Balkon-Photovoltaikanlage sind vom Mieter auf eigene Kosten zu schaffen. Der Stromkreis muss von einem Fachmann geprüft und eine Einspeisesteckdose installiert werden.



Bitte bedenken Sie, der von der Anlage erzeugte Strom muss direkt im Haushalt verbraucht werden. Was die Geräte des Mieters nicht abnehmen, wird unvergütet ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Pro Wohnung genehmigen wir nur eine PV-Anlage.

Foto: Serdynska / depositphotos.com

Folgende Unterlagen sind neben dem unterzeichneten Gestattungsvertrag vorzulegen:

- ✓ Datenblatt mit Nachweis des CE-Kennzeichen
- ✓ Bestätigung der Fachfirma zur fachgerechten Elektroinstallation
- ✓ Nachweis der Anmeldung unter www.marktstammdatenregister.de
- ✓ Nachweis der Anmeldung beim Netzbetreiber
- ✓ Fotodokumentation der installierten Anlage mit Außenansicht, Balkonansicht und Montage
- ✓ Nachweis der Haftpflichtversicherung
- ✓ Genehmigung zur Errichtung von der Hansestadt Anklam in einem Sanierungsgebiet

Neue **WOHNGELDNOVELLE**

sichert die **Bezahlbarkeit der Wohnungen**

Aufgrund der deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten kann ich Ihnen nur empfehlen, einen Antrag auf Wohngeld als Miet- bzw. Lastenzuschuss bei Ihrer Kommune zu stellen, so Vorstand Falko Jonas.

Das durchschnittliche Wohngeld lag laut aktuellen Statistiken bei 180 € monatlich. Ab dem kommenden Jahr wird das Wohngeld reformiert und neu umgesetzt.

Die Neuerungen bestehen im Wesentlichen aus drei Komponenten:

Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird deutlich ausgeweitet, was dazu führt, dass bis zu 2 Millionen Haushalte davon profitieren werden. Aktuell beziehen nur rund 600.000 Haushalte den Miet- bzw. Lastenzuschuss in Deutschland.

Als zweites wird eine dauerhafte Heizkomponente einfließen. Diese führt im Schnitt in der Wohngeldberechnung zu 1.20 € /m² Wohnfläche zu mehr Wohngeld. Mit der Berücksichtigung der Heizkomponente soll eine Preisverdopplung gegenüber 2020 ausgeglichen werden.

Die dritte Neuerung ist die Klimakomponente. Mit dieser Einführung sollen höhere Mieten durch energetische Sanierung bzw. energieeffiziente Neubauten zur Erreichung der Klimaschutzziele pauschal abgedeckt werden. Es wird ein Zuschlag auf die Miethöchstbeträge des Wohngeldes von 0,40 € /m² vorgesehen.

Ob Sie zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören, können Sie ganz bequem online unter <https://wohngeld-mv.de/Rechner/> prüfen!



RECHTZEITIGE MELDUNG

spart Ärger & Kosten

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich einen Mangel feststelle?

Viele Probleme, wie Verstopfung oder mangelnde Heizleistung, kommen nicht abrupt zum Vorschein, sondern erste Anzeichen zeigen sich meistens 1-2 Tage vorher. Oftmals ist es so, dass das Wasser schlecht abläuft bzw. es zu Gluckergeräuschen kommt. Oder im Laufe des Vormittags werden die Heizkörper nicht mehr warm bzw. es kommt kein oder nur sehr träge das warme Wasser.

Wir haben vermehrt festgestellt, dass oftmals der Bereitschaftsdienst angefordert wird, obwohl die Probleme schon länger bekannt waren. Die Firma, welche herausgeschickt wird, ist angehalten, einen möglichen Schaden zu verringern aber keine vollständige Reparatur durchzuführen!

Bei Feststellung von Problemen rufen Sie bitte Ihren Hauswart morgens in der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr an oder melden Ihr Anliegen über das Kontaktformular unserer Homepage www.awg-anklam.de!

Herr Lieckfeldt – Telefon 2013 23

Herr Warnke – Telefon 2013 24

Ebenso wird aber oft der Bereitschaftsdienst angefordert, obwohl es sich um keine Havarie handelt. Solche Einsätze verursachen hohe Kosten und darüber hinaus eine gewisse Frustration bei den Mitarbeitern unserer Bereitschaftsfirmen. Im Falle einer nicht gerechtfertigten Notfallmeldung, werden wir die anfallenden Kosten auf den Anrufer umlegen!

Havarien sind:

- Ausfall der Wasserversorgung in der gesamten Wohnung (Der Ausfall der Versorgung von heißem Wasser wird nicht über den Notdienst, sondern der normalen Arbeitszeit behoben!)
- Ausfall der Heizung in der gesamten Wohnung
- Rohrbruch einer Wasserleitung
- Rohrbruch einer Heizungsleitung bzw. Leck eines Heizkörpers
- Rohrbruch bzw. Verstopfung von mindestens zwei Abwasserleitungen
- Stromausfall in der gesamten Wohnung bzw. Ausfall der Energieversorgung für den E-Herd bzw. Gefrierschrank
- Stromausfall im gesamten Flur eines Hausaufganges (kein Flurlicht)
- Totalausfall des Fernsehempfangs
- Gasgeruch
- sonstige Störungen von denen eine Gefahr für Personen ausgeht

Die Inanspruchnahme des Schlüsselnotdienstes ist bei Selbstverschulden kostenpflichtig, wird aber ebenfalls über die Notrufnummer organisiert. Aber Vorsicht vor dubiosen Schlüsseldiensten aus dem Telefonbuch bzw. Internet!!!!!!



Foto: vicml2815 / depositphotos.com

Übertragung der GENOSSENSCHAFTSANTEILE ohne Probleme

Immer wieder kommt es zu Unstimmigkeiten bei der Übertragung bzw. Auszahlung der Genossenschaftsanteile an den Erben, informiert Finanzbuchhalterin Frau Anka Manthey.

Grundsätzlich gehören Genossenschaftsanteile zur Erbmasse, so dass eine Übertragung bzw. Auszahlung nur durch Vorlage eines Erbscheins möglich ist. Einen Erbschein zu beantragen, weiß Frau Manthey, benötigt Zeit und verursacht zusätzliche Kosten. Hier kann einfach und problemlos Abhilfe mit einer Verfügung zu Lebzeiten geschaffen werden. Wichtig ist nur, um keine Probleme aufkommen zu lassen, auf die genaue Formulierung des Schenkungsvertrages zu achten. Auch ältere Verfügungen sollten noch einmal neu verfasst werden, damit diese rechtsicher sind, so Frau Manthey.

Eine Mustervorlage finden Sie in diesem Heft bzw. Sie können sich diese über unsere Homepage herunterladen.



Foto: AWG

Sorgen mindern mit der Vorsorgevollmacht

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, zu wissen, welche Person mich im Falle einer gesundheitlichen Einschränkung in meinem Interesse vertritt, so Frau Manthey. Hier ist es gut, wenn man jemanden bevollmächtigt hat, um zu vermeiden, dass fremde Personen über das eigene Leben oder den Nachlass bestimmen. Die Vorsorgevollmacht kann auch bei Wohnungsangele-

genheiten hilfreich sein. Ein Tipp von Frau Manthey ist, zu regeln, dass die Vorsorgevollmacht auch über den Tod hinaus gelten soll.

Bitte lassen Sie eine besondere Sorgfalt walten bei der Auswahl des Bevollmächtigten. Eine erteilte Vollmacht lässt sich grundsätzlich auch widerrufen und darüber hinaus lässt sich die Entscheidungshoheit auf bestimmte Bereiche beschränken, wie zum Beispiel:

Wie damals, nur besser!

Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit, Vermögenssorge, Behörden, Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten, Untervollmacht, Post und Fernmeldeverkehr, Vertretung vor Gericht, Betreuungsverfügung und Geltung über den Tod hinaus.

Missverständnisse lassen sich leichter vermeiden, wenn man Kompetenzen und Verantwortlichkeiten frühzeitig schriftlich festlegt. Auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums können sie sich einen Vordruck herunterladen.



Name, Vorname, Geb.-Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anklamer Wohnungsgenossenschaft eG
Lindenstraße 84
17389 Anklam

Bedingte Übertragung des Geschäftsguthabens

Ich übertrage hiermit schenkungsweise mein Geschäftsguthaben an nachfolgend benannte Person mit der Maßgabe, dass die Übertragung unter der aufschiebenden Bedingung meines Todes steht.

Den Parteien ist bekannt, dass die Anklamer Wohnungsgenossenschaft eG dieses Guthaben mit möglicherweise bestehenden oder zukünftigen Forderungen gegenüber dem Mitglied auch gegenüber dem Annehmenden / Schenkungsempfänger aufrechnen kann.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geb.-Datum: _____

Die benannte Person nimmt die Übertragung an.

Anklam, den _____

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Annehmender/Schenkungsempfänger

SPERRMÜLLKOSTEN

UMLAGEFÄHIG

LG Berlin:

Kosten der Sperrmüllsammlung umlagefähig

Das Landgericht Berlin hat durch Urteil vom 8. April 2021 (Az.: 67 S 335/20) zu Fragen der Umlagefähigkeit von Betriebskosten entschieden. Streitig waren in dem Mietverhältnis die Kosten für das Behältermanagement und die Sperrmüllbeseitigung.

Das Landgericht Berlin hält die Kosten des sog. Müll- und Behältermanagements und der Sperrmüllbeseitigung als Kosten der Müllentsorgung für umlegbar.

Die Mieter machten gegenüber der Vermieterin die Rückzahlung von mit der Betriebskostenabrechnung eingezogenen Kosten der Sonder- bzw. Sperrmüllbeseitigung, des Abfall- und Wertstoffbehältermanagements geltend.

Das Amtsgericht Spandau hatte die Klage abgewiesen. Es hielt neben den Kosten der Sperrmüllbeseitigung auch die des Behältermanagements für umlagefähig. Gegen dieses Urteil waren die Mieter in Berufung gegangen. Das Landgericht Berlin hat dann das Urteil des Amtsgerichts Spandau insoweit aufgehoben, als es die Verurteilung zur Rückzahlung der Betriebskosten für die Anmietung von Rauchwarnmeldern abgelehnt hatte.

Das Gericht hält die Kosten sowohl für die Sonderabfuhr bzw. Sperrmüllbeseitigung als auch für das Behältermanagement und die Wartung der Rauchwarnmelder für umlegbar.

Zu den Kosten der Beseitigung von Sperrmüll, der auf Gemeinschaftsflächen abgestellt wurde, führt es aus, dass es sich um Kosten handelt, die im bestimmungsgemäßen Gebrauch für den Eigentümer laufend entstehen. Der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Grundstücks setzt eine wiederkehrende Beseitigung von Müll voraus. Sie umfasst daher auch den Aufwand, der auf die Beseitigung von Müll entfällt, für den Dritte verantwortlich sind.

Das Landgericht ließ offen, ob der Vermieter zur Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgebots im Rahmen der Beseitigung von Sperrmüll verpflichtet war, vor Abfuhr des Sperrmülls die Einhaltung der Hausordnung anzumahnen. In dem entschiedenen Fall hatte die Vermieterin die Mieter regelmäßig über Hausausgänge aufgefordert, den hinterlassenen Müll zu entfernen.

Hinsichtlich des Behältermanagements führt das Landgericht aus, dass es sich um Kosten nach § 2 Nr. 8 BetrKV „Kosten der Müllbeseitigung“ handele. Sperrmüll und die sachgemäße Entsorgung sorgen immer wieder für Diskussionen. Dem steht nicht entgegen, dass die Kosten für das Müllmanagement, zu dessen Kernbereich die Überprüfung der Wertstofftrennung sowie ein notwendiges Nachsortieren



gehören, in § 2 Nr. 8 BetrKV nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

Mit Blick auf die durch die Formulierung „namentlich“ zum Ausdruck gekommene offene Gestaltung, ist die Aufzählung im Katalog nur beispielhaft und nicht abschließend. Der Begriff „Müllabfuhr“ ist daher weit auszulegen.

In § 2 Nr. 8 BetrKV komme die Wertentscheidung des Ordnungsgebers zum Ausdruck, sämtliche Mieter verursachungsunabhängig für die Entfernung von Verunreinigungen und die Müllbeseitigung aufkommen zu lassen. Es handele sich daher bei den Kosten für das Müllmanagement nicht um die Umlage von Verwaltungskosten. Das Behältermanagement umfasse vielmehr die Reaktion des Vermieters auf ein fehlerhaftes Mülltrennungsverhalten von Teilen der Mieterschaft.

Der Vermieter war nach Auffassung des Amtsgerichts Spandau, wie auch das Landgericht Berlin bestätigt, berechtigt, einen externen

Dienstleister mit dem Behältermanagement zu beauftragen. Dies widerspricht nicht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Letztlich hatten die Mieter hier auf den Vortrag des Vermieters hin, dass das Behältermanagement zur Verringerung der Müllkosten geführt habe, nicht mehr substantiiert vorgetragen. Allein der Hinweis, durch das Behältermanagement sei eine Kostenersparnis und Reduzierung der Restmüllbehälter nicht eingetreten, reicht insofern nicht aus.

Die Vermieterin hatte im Einzelnen dargetan, durch die von ihr beauftragten Kontroll- und Sortiermaßnahmen seien regelmäßig auftretende Fehlbefüllungen der einzelnen Behälter vermieden worden. Durch die Nachsortierung habe sie nicht nur die Menge kostenintensiven Restmülls, sondern auch die Anzahl der Restmüllbehälter von vier auf drei verringert. Außerdem habe sie sog. Komfortdienstleistungen, Schlüsseldienstleistungen sowie Strafzahlungen für unrichtig entsorgte Abfälle eingespart.



Quelle VNW Betriebskostenaktuell,
Ausgabe 78, August 2022

Foto: Animaflorea-PicsStock / depositphotos.com

VERABSCHIEDUNG

nach fast 30 Jahren

Fast mein halbes Leben habe ich, Ihre Gilda Figura, mich für die Anklamer Wohnungsgenossenschaft eG eingesetzt.

Ich bin in Anklam geboren und habe meine Schulzeit in der Rosa-Luxemburg-Schule verbracht. Nach meinem Studium war ich in Anklam für Kultur / Sport und Jugendtouristik zuständig und als Reiseleiterin unterwegs. Es ist schon beeindruckend, dass sich manche Dinge im Leben wiederholen. Mit der Wende musste sich jeder neu orientieren.

Vieles war damals neu, aber auch spannend. Als 1993 wieder die neuen Aufsichtsratsmitglieder gewählt wurden, stand eine Frau aus der Mitte auf und schlug Frau Figura vor. Sie kennt mich von der Allianz Versicherung und schenkte mir ihr Vertrauen. Eine geheime Wahl musste durchgeführt werden, welch ein Neuland für alle. Stimmzettel mussten auf die Schnelle her. Die erste Auszählung ergab Gleichstand. Dann eine Stichwahl. Das Ergebnis: ich wurde von den Mitgliedern gewählt.

Da ich in den ersten Aufsichtsratssitzungen viel mitgeschrieben habe, um die Politik der Wohnungswirtschaft zu verstehen, wurde ich bald zum Schriftführer ernannt. Einige Jahre später war ich dann Stellvertreter und Herr Blackburn unser Vorsitzender. 2010 wurde ich durch meine langjährige Arbeit im Aufsichtsrat in den Vorstand bestellt.



Foto: AWG

12 Jahre habe ich als nebenamtliches Vorstandsmitglied die Wohnungsgenossenschaft mitgeführt.

Viele Bauvorhaben haben wir gemeinsam durchgeführt, unter anderem auch den Neubau unserer Geschäftsstelle.

Der damalige Vorstandsvorsitzende, Herr Lehrkamp, hatte dieses Vorhaben vor allem mit einem Saal für die Mitglieder beworben. Ein Saal für die Mitgliederversammlung, ein Saal als Begegnungsstätte.

in den Unruhestand

Für mich stand fest, dieser Saal muss mit Leben gefüllt werden.
Natürlich ist alles Neues ein Prozess, der wachsen muss.

So haben wir am 23.10.2012 in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Anklam unter der Leitung von Gabi Koopmann die erste Veranstaltung ins Leben gerufen.
Weiter ging es dann mit einer Veranstaltung im Monat und um es noch vielfältiger zu gestalten bzw. um das Angebot zu erweitern, musste Unterstützung her. Den Vorschlag von Herrn Falko Jonas einen Kulturbeirat zu gründen, nahm ich dankend auf und ein Jahr später standen 4 Frauen an meiner Seite.

Heute kann ich einschätzen, dass unser Kultur- und Sportangebot bunt, attraktiv und vielseitig ist. Eine Auswahl des umfangreichen Kulturangebotes finden Sie auf den nachfolgenden

Seiten. Über rege Beteiligung freue ich mich sehr. Ebenso konnte ich unseren langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden Hartmut Blackburn gewinnen, sich dem Kulturbeirat anzuschließen. Worin er seine Aufgabe sieht, wird er Ihnen selber in diesem Heft schildern.

Seit dem 01.11.2022 habe ich meine Vorstandstätigkeit an den Nagel gehängt und bin „nur noch“ mit Herzblut und Liebe die Leiterin des Kulturbeirates, die Leiterin für alle Veranstaltungen und die Leiterin der Sportkurse.

Ich möchte mich hiermit bei allen bedanken, die dieses Vorhaben immer unterstützt haben und auch weiterhin unterstützen. Denn nur gemeinsam schaffen wir in dieser schwierigen und aufregenden Zeit alle Hürden, um auch in Zukunft das Maximum für die Genossenschaft und Ihre Mitglieder herauszuholen.

Wie sage ich immer?
Bleiben Sie uns treu,
Ihre Gilda Figura

Foto: AWG



Wie damals, nur besser!

Neue VERANSTALTUNGSEIDEN

für unsere männlichen Mitglieder!!!

Sehr geehrte Mitglieder der AWG, seit einigen Monaten bin ich Mitglied im Kulturbeirat der Anklamer Wohnungsgenossenschaft eG. Nach meinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat nach 30jähriger Tätigkeit war mir klar, dass ich mit der Genossenschaft irgendwie verbunden bleiben wollte. Es fehlte nur der letzte Anstoß, der dann durch Gilda Figura und mehrere Gespräche erfolgte. Meine Hauptarbeit soll darin bestehen, unsere männlichen Mitglieder mehr in unsere Kulturarbeit einzubeziehen.

Dazu gibt es schon einige Ideen, die wir 2023 verwirklichen wollen.

So möchten wir zum Beispiel den Besuch eines Heimspiels vom FC Hansa Rostock anbieten. Wir haben uns dazu das Heimspiel Hansa Rostock gegen Holstein Kiel am 09. 04. 2023 angeguckt. Gegenwärtig bemühe ich mich, die Regularien für eine Vorbestellung bzw. den Vorverkauf zu ermitteln. Mir wurde von Hansa Rostock mitgeteilt, dass der Verkauf der Karten in der Regel ca. 3 - 4 Wochen vor dem Spieltermin stattfindet. Das heißt im Umkehrschluss,

dass alle Mitglieder, die Interesse haben, egal ob Herren oder Damen, sich bis Freitag, den 24. 02. 2023 in der Geschäftsstelle melden müssen. Danach können wir uns rechtzeitig um Karten und um den Transport kümmern. Als Kosten für die Karte und den Transport mit dem Bus, müssen pro Person so zwischen 40 - 50 Euro eingeplant werden.

Ich denke, dass dieser Besuch für unsere Mitglieder ein Höhepunkt sein wird. Besonders die Atmosphäre vor und während des Spiels ist fast einmalig und wenn Hansa gewinnt sowieso. Also raus aus dem Sessel und ab geht es nach Rostock!!!

Es gibt auch weitere Ideen für die Kulturarbeit, so zum Beispiel wäre auch ein Besuch eines Heimspiels der Berliner Eisbären denkbar. Ich war schon mehrmals dort und war begeistert über die Atmosphäre in der Mercedes Benz Arena. Wer daran interessiert ist oder auch andere Vorschläge für Sportveranstaltungen hat, kann sich gerne beim Kulturbeirat melden.

Auch beabsichtigen wir zum Herrentag 2023, der am 18. 05. 2023 ist, am Vortag einen Grillnachmittag anzubieten. Dieser soll in der Geschäftsstelle in der Lindenstraße stattfinden. In lockerer Atmosphäre und angenehmen Gesprächen wollen wir uns auf den Herrentag einstimmen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme der männlichen Mitglieder.

In diesem Sinne verbleibe ich mit genossenschaftlichem Gruß
Hartmut Blackburn

Foto: AWG



Unser größtes BAUVORHABEN

steht kurz vor der Fertigstellung

Bald ist es nun soweit und die zukünftigen Mieter können in Ihre neuen Wohnungen einziehen. Trotz der Widrigkeiten, bedingt durch die Corona Pandemie, und jetzt mit der Energiekrise sind wir froh und stolz, dass wir unseren Zeitplan so gut wie einhalten

konnten. Angedacht war es das Bauvorhaben Ende 2022 zu beenden, aber leider ist uns das nicht ganz gelungen. Mit zwei bis drei Monaten Verzögerung wird es gelingen unser erstes Neubauvorhaben in der Innenstadt von Anklam fertigzustellen und somit An-

klam's Attraktivität weiter zu steigern.

Richtig schön war es auch, unbeschwert ohne größere Coronaauflagen mit den Bauleuten und zukünftigen Mietern ein zünftiges Richtfest zu feiern.

Foto: AWG



Auch unser Bürgermeister Herr Galander ist unserer Einladung gefolgt und konnte sich einen Eindruck verschaffen, welche Grundrisse unsere Wohnungen später aufweisen werden.

Ebenso können wir ein Geheimnis lüften, welcher Gewerbetreibende in das Erdgeschoss einziehen wird.

Wir freuen uns sehr, mit dem Steuerbüro Freund und Partner als Steuerberatungsgesellschaft den richtigen Mieter für das komplette EG gefunden zu haben. F&P hat sich bereits seit 2019/2020 entschieden, sich räumlich zu verändern, so dass sie die Gelegenheit genutzt haben,

einige Ihrer Wünsche einfließen zu lassen. Eigentlich besteht das EG aus 3 Einheiten, mit einer Fläche von 335 m², die später bei Bedarf separat vermietet werden können.

Wichtig war uns einen würdigen Abschluss für die Baulücke zu bekommen und gleichzeitig das Gebäude so zu gestalten, dass es sich in die vorhandene Bebauung einschließt, aber der Marienkirche unterordnet!

Ebenso bestand die Anforderung, eine möglichst große Vielfalt in Bezug auf Art und Größe der Wohnungen zu schaffen, denn wir möchten für jeden Interessenten, ob



Fotos: AWIG

jung oder alt, alleinstehend oder mehrköpfig, die passende Wohnung anbieten können.

Besonderes Highlight war es, dass die zukünftigen Mieter wählen konnten, ob aus einer 2-Raumwohnung eine 3-Raumwohnung oder ob aus einer 3-Raumwohnung eine 4-Raumwohnung wird.

Die Wohnungszuschnitte erfreuen sich ebenfalls großer Beliebtheit, so dass wir auch hier mit Stolz sagen können, für alle Wohnungen konnte der richtige Mieter gefunden werden.

Wir wünschen allen zukünftigen Mietern viel Freude mit ihrer neuen Wohnung.



Wie damals, nur besser!

Fotos: AWG



Wie damals, nur besser!

Fragen wie: „wann sind wir denn mal dran“ oder „lohnt es sich noch den Balkon auf eigene Kosten herzurichten“ nahmen von unseren Mitgliedern aus der Südstadt, jetzt Hanseviertel, deutlich zu. Das Wort Hanseviertel zeigt schon, dass sich mit dem größten zusammenhängenden Wohnquartier von Anklam beschäftigt wird.

Den Impuls dafür haben wir bereits 2017 gesetzt, in dem wir die Quartiersumgestaltung bei der Hansestadt Anklam und der GWA zum Thema gemacht haben. Die AWG war und ist ein Vorreiter mit der Bestandentwicklung im Hanseviertel. 2021 konnten wir die

Fotos: AWG



Endlich kommt **BEWEGUNG**

Modernisierung im Wohnhaus Hamburger Ring 9-12 fertigstellen und tragen damit weiter zur Attraktivitätssteigerung im Viertel bei.

Es reicht aber nicht nur aus, vereinzelt Häuser zu sanieren, um eine Aufwertung des Viertels zu erfahren. Es bedarf einer kompletten Überplanung, um insbesondere nachhaltig einen Kiez zu entwickeln, in welchen bald viele neue Nachbarn ziehen werden. Ziel ist es einen Ort zu schaffen, wo es lebens- und liebenswert, modern und entspannt ist.

Für die AWG ist die Umgestaltung alleine nicht zu bewältigen. Aus diesem Grund wurde eine Kooperation mit der Hansestadt Anklam und der GWA unterzeichnet, um eine Wohnungsmarktstrategie zu entwickeln.

Was heißt das nun im Einzelnen?

Mit der Wohnungsmarktstrategie sollen konkrete, langfristig wirksame und lokal abgestimmte Lösungen für eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgabengebieten er-



in die Sache



Foto: AWG

arbeitet werden. Die Wohnungsmarktstrategie verfolgt einen ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz unter Beachtung wohnungswirtschaftlicher, sozialer und ökonomischer

Handlungsfelder. Aus diesen Erkenntnissen werden dann Maßnahmen in einem Pilotprojekt für das Hanseviertel und den Stadtwald abgeleitet. Diese Verfahrensweise ist insofern wichtig, um die Finanzierbarkeit durch Fördermittel zu gewährleisten. Denn im Wesentlichen wollen wir weiterhin unseren sozialen aber auch satzungsgemäßen Förderauftrag erfüllen.

Wer weiß nicht besser über sein Kiez Bescheid als die Bewohner selber. Dazu haben wir mit der GWA einen Stadtteilbeirat gegründet. Der Stadtteilbeirat kann nicht groß genug sein, deshalb sind Sie herzlich eingeladen, Ihre Ideen

zur Umgestaltung im Beirat einzubringen.

Mittlerweile gab es schon mehrere Gesprächsrunden mit Mitarbeitern vom Wirtschaftsministerium aus Schwerin, so dass wir guter Hoffnung sind, auch die gewünschte Förderung vom Land MV nach Fertigstellung der Pilotprojekte zu erhalten. Erst wenn die Bewilligung vorliegt, können wir Zeitschienen mit den umzusetzenden Maßnahmen festlegen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie in den nächsten Mitgliedermagazinen auf dem Laufenden halten.

Eigentümerstruktur



LEGENDE

- GWA Anklam
- WGA Anklam
- Wohnungseigentümergeinschaft, verw. durch WGA Anklam
- privat: Ingo Elsner / Tangerhütte



Grafik: AWG

VERANSTALTUNGEN

für das Jahr 2023



Fotos: Ealexrathis / depositphotos.com

Kurse für Sportbegeisterte

1. Donnerstag, 02.02.2023
2. Donnerstag, 09.02.2023
3. Donnerstag, 16.02.2023
4. Donnerstag, 23.02.2023
5. Donnerstag, 02.03.2023

6. Donnerstag, 09.03.2023
7. Donnerstag, 16.03.2023
8. Donnerstag, 23.03.2023
9. Donnerstag, 30.03.2023
10. Donnerstag, 06.04.2023

Sportkurs 1:

15.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sportkurs 2:

16.30 Uhr – 17.30 Uhr

Geschäftsstelle der AWG

Preis je Kurs: 40,00

Kursleiterin:

Frau Gilda Figura

Anmeldung und Bezahlung bis 27.01.2023 erforderlich!

1. Donnerstag, 26.10.2023
2. Donnerstag, 02.11.2023
3. Donnerstag, 09.11.2023
4. Donnerstag, 16.11.2023
5. Donnerstag, 23.11.2023

6. Donnerstag, 30.11.2023
7. Donnerstag, 07.12.2023
8. Donnerstag, 14.12.2023
9. Donnerstag, 04.01.2024
10. Donnerstag, 11.01.2024

Sportkurs 1:

15.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sportkurs 2:

16.30 Uhr – 17.30 Uhr

Geschäftsstelle der AWG

Preis je Kurs: 40,00

Kursleiterin:

Frau Gilda Figura

Anmeldung und Bezahlung bis 21.10.2023 erforderlich!

Interessante

VERANSTALTUNGEN

Januar

Kreativnachmittag
„Neue Vorsätze
für das neue Jahr“
Dienstag, 10.01.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Kreativnachmittag
Dienstag, 24.01.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Großes Skat- und Romméturnier

Dienstag, 31.01.2023, 14.00 Uhr – Ende
Ort: Saal der AWG
Preis: 3,00 für Mitglieder /
6,00 für Nichtmitglieder



Anmeldung und Bezahlung bis 26.01.2023 erforderlich!

Foto: skulth / depositphotos.com

Februar

Kreativnachmittag
unter dem Motto „Gabi
liest Geschichten vor“
Dienstag, 14.02.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Kreativnachmittag
Dienstag, 28.02.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Kappenfest mit Musik und Tanz

Dienstag, 21.02.2023, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Ort: Saal der AWG
Eintritt: für alle Gäste mit närrischer Kappe frei /
ansonsten 2,00 Euro

Anmeldung und Bezahlung bis 14.02.2023 erforderlich!

Foto: belchonock / depositphotos.com

Interessante

VERANSTALTUNGEN

März

Kreativnachmittag
„Neue Vorsätze
für das neue Jahr“
Dienstag, 07.03.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Kreativnachmittag
Dienstag, 28.03.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Große Frauentagsfeier
mit Programm „Ein Kessel Buntes“

Dienstag, 14.03.2023, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ort: Saal der AWG

Preis: 5,00 Euro pro Person

Jeder bringt ein Kaffeegedeck mit Blumenmuster mit.
Diese Veranstaltung ist nur für Mitglieder der AWG.

Anmeldung und Bezahlung bis 7.03.2023 erforderlich!



Foto: leszekzernowka / depositphotos.com

April

Kreativnachmittag
Dienstag, 11.04.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Kreativnachmittag
Dienstag, 25.04.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Traditioneller Frühlingsball

mit DJ Alwin

Freitag, 14.04.2023, 19.30 Uhr – 24.00 Uhr

Einlass: ab 19.00 Uhr

Ort: Saal der AWG

Eintritt: 5,00 Euro pro Person

Anmeldung und Bezahlung bis 10.04.2023 erforderlich!



Foto: alenalinacheva / depositphotos.com

Infoveranstaltung „Mehr erfahren über unsere Heimat-
stadt Anklam“ / Teil 2

Dr. Hornburg spricht über unsere historische Hansestadt.

Dienstag, 18.04.2023, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Ort: Saal der AWG

Eintritt: frei

Anmeldung und Bezahlung bis 14.04.2023 erforderlich!

Interessante

VERANSTALTUNGEN

Mai

Kreativnachmittag

Dienstag, 09.05.2023

14.00 - 17.00 Uhr

Saal der AWG

Kreativnachmittag

Trödelmarkt „Jedes Teil
wechselt den Besitzer“

Dienstag, 23.05.2023

14.00 - 17.00 Uhr

Saal der AWG

NEU

„Einstimmung auf den Herrentag 2023“

Mittwoch, 17.05.2023, 16.00 Uhr – Ende

Ort: Terrasse der Geschäftsstelle der AWG

Preis: 5,00 Euro pro Person

Männer, lasst euch überraschen!!!

Anmeldung und Bezahlung bis 10.05.2023 erforderlich!

Juni

Kreativnachmittag

„der besonderen Art“

Dienstag, 13.06.2023

14.00 - 17.00 Uhr

Saal der AWG

Kreativnachmittag

Dienstag, 27.06.2023

14.00 - 17.00 Uhr

Saal der AWG

Tagesausflug mit dem Reisebus in die Landeshauptstadt Schwerin

Samstag, 03.06.2023

Leistungen: Eintritt und Führung im Schlossmuseum
Stadtrundfahrt mit Reiseleitung
Kaffee, Tee und 1 Paar Würstchen am Bus
Freizeit und Shopping

Preis: 40,00 Euro für Mitglieder und Ehepartner /
46,00 Euro für Nichtmitglieder

Anmeldung und Bezahlung bis 5.05.2023 erforderlich!

Kaffeetrinken im schönen Ambiente im Hofcafé bei Anneros

Dienstag, 20.06.2023, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ort: Hofcafé Krüger, Pasewalker Str.



Anmeldung und Bezahlung bis 13.06.2023 erforderlich!

Interessante

VERANSTALTUNGEN

Juli

Sommerpause



Foto: by-studio / stock.adobe.com

August

Traditionelles Sommerfest der AWG

Alle Mitglieder, ob Jung oder Alt,
sind herzlich eingeladen.

Samstag, **05.08.2023, 10.00 Uhr – 13.00 Uhr**

Ort: Freifläche der Gaststätte Beling



Foto: ValerijHaddev / depositphotos.com

Kreativnachmittag

„Eine Ausfahrt in der näheren Umgebung“

Dienstag, **29.08.2023**

Treff: 13.30 Uhr

Parkplatz der Geschäftsstelle der AWG

Preis: 10,00 Euro

Anmeldung und Bezahlung bis 22.08.2023 erforderlich!

Interessante

VERANSTALTUNGEN

September

Kreativnachmittag
Dienstag, **12.09.2023**
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Kreativnachmittag
Dienstag, **26.09.2023**
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Bustour in unser Nachbarland Polen nach Stettin

Dienstag, **13.09.2023**
Leistungen: Stadtrundfahrt mit Reiseleitung
Mittagessen im Restaurant
Zeit zur freien Verfügung
Eintritt: 48,00 Euro für Mitglieder und Nichtmitglieder

Anmeldung und Bezahlung bis 19.08.2023 erforderlich!

Infoveranstaltung „Enkeltrick“

Es spricht Herr Axel Falkenberg
von der Polizeidienststelle Anklam
Dienstag, **19.09.2023, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr**
Ort: Saal der AWG
Eintritt: frei

Anmeldung und Bezahlung bis 14.09.2023 erforderlich!

Oktober

Kreativnachmittag
Dienstag, **10.10.2023**
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Kreativnachmittag
„Wir spielen BINGO“
Dienstag, **24.10.2023**
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Infoveranstaltung **„Richtiges Verhalten im Straßenverkehr“ / Teil 2**

Die Fahrschule Becker informiert
Dienstag, **17.10.2023**
14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Ort: Saal der AWG
Eintritt: frei



Anmeldung und Bezahlung bis 12.10.2023 erforderlich!

Interessante

VERANSTALTUNGEN

November

Kreativnachmittag
Dienstag, 14.11.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Kreativnachmittag
„Wir gestalten
Weihnachtskarten“
Dienstag, 28.11.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

KEGELN wird bei uns großgeschrieben.

Wir küren den Kegelmeister und die Kegelmeisterin

Dienstag, 22.11.2023

Beginn: 15.00 Uhr

Ort: Kegelbahn Anklam,
Gneveziner Damm 37

Preis: 3,00 Euro pro Person



Anmeldung und Bezahlung bis 15.11.2023 erforderlich!

Foto: blotty / depositphotos.com

Dezember

Kreativnachmittag
Dienstag, 5.12.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Kreativnachmittag
„Gemeinsam Weih-
nachtslieder singen
und gemütlich Kaffee
trinken“
Dienstag, 12.12.2023
14.00 - 17.00 Uhr
Saal der AWG

Traditionelles Weihnachtskonzert

mit Punsch und Glühwein

Freitag, 15.12.2023, 18.00 Uhr

Einlass: ab 17.30 Uhr

Ort: Saal der AWG

Eintritt: frei



Anmeldung und Bezahlung bis 12.12.2023 erforderlich!

Foto: adrenalina / depositphotos.com

Weihnachtskaffee bei Anneros im festlichen Ambiente und Jahresausklang

Dienstag, 19.12.2023, 14.00 – 17.00 Uhr

Ort: Hofcafé Krüger



Anmeldung und Bezahlung bis 12.12.2023 erforderlich!

Foto: SergeBlack / depositphotos.com

Der Eintritt ist, wenn nicht gesondert ausgewiesen, zu allen Veranstaltungen frei.
Sollten wir Ihr Interesse an einer Veranstaltung geweckt haben,
dann melden Sie sich bitte bei Frau Heiliger unter 03971 2013-0 an.
Sie erleichtern uns damit die Organisation der Veranstaltungen.

KREUZWORTRÄTSEL

Vulkan- öffnung	Abernd- kleid	Jäh, zusam- men- hanglos	Stück vom Ganzen	Wasser- vogel	↙	Wasser- stelle für Tiere	↘	Emotion, Emp- findung	weib- liche Anrede	↙	griechi- sche Göttin	Schall- becken aus Metall	spanisch: Hurra!, Los!, Auf!	sittliche Ge- sinnung	↘	Lebens- hauch	unbe- stimmter Artikel
↘	↘	↘	↘	↘		Fluss z. Rhein, aus der Eifel	↘				deut- scher Dichter	↘	↘	↘			↘
gesund, guter Laune (ugs.)	↘							Aufuhr	↘				5			Stadt in den Nieder- landen	
ein Europäer	↘				3	Stifter- figur im Naumbur- ger Dom	↘			Verbeu- gung, Vernei- gung	mit der Hand greifen, fassen						
↘						ein Farbton		unver- fälscht, natur- haft	↘			8	fressen (Wild)		Heilver- fahren; Heil- urlaub		aufge- brühtes Heiß- getränk
heftig weinen	poetisch: Biene	2	nicht innen	Gemüse- pflanze	↘		↘	Heiligen- erzäh- lung		feiner Spott	enthalt- sam le- bender Mensch				Heilver- fahren; Heil- urlaub		
↘															hawaia- nischer Gruß		Sport- kleidung (engl.)
Befesti- gungs- anlage		jeder ohne Aus- nahme		Astro- loge Wallen- steins		Dynastie im alten Peru		Hab-, Raff- sucht	↘			Bewohner einer ita- lienischen Insel			4		
Gebirgs- stock	↘							langer, dünner Speise- fisch		bayerisch: Schlitten						Tier- höhle	Wind- schatten- seite e. Schiffs
↘						süd- amerika- nisches Gebirge		7				schwed. Chemiker u. Erfinder (Alfred)					
Gesteins- gebilde	Steuer- vorrich- tung im Fahrzeug	↘							nichts (ugs.)	↘			Feld- und Wiesen- tier			1	
Staat in Ostafrika	↘				6	Tier- tippe	↘					österr.: Vesper, Zwischen- mahlzeit					

Unter allen Einsendungen verlosen wir 3 x 2 Theaterkarten für »Die Peene brennt«.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lösungswort:

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

Senden Sie Lösungswort, Ihren Namen, Anschrift
und Telefon-Nr. bis zum 28. Februar 2023 an:
AWG
Anklamer Wohnungsgenossenschaft eG
Lindenstraße 84
17389 Anklam

SUDOKU

Wie damals, nur besser!

1	8		3		4		7	5
		3		2		4		
3	6		9		2		4	8
7	4		8		1		6	9
		8		6		3		
9	2		4		3		8	7

Eigene Notizen für Veranstaltungen:

*Wir freuen uns
im Jahr 2023
gemeinsam mit Ihnen
Zeit zu verbringen.*

Qualität, Sicherheit und Beratung im Verbund bei der Energie Vorpommern GmbH

5 Jahre **ENERGIEPUNKT** in ANKLAM



Die Energie Vorpommern GmbH (EVP) agiert seit 30 Jahren in den Städten Grimmen, Gützkow, Wolgast, den umliegenden Ortschaften sowie der Insel Usedom sicher und komfortabel mit Erdgas.

Inzwischen gibt es mehrere Energie-Punkte; einer davon befindet sich mit der kompetenten und freundlichen Mitarbeiterin

Stephanie Neugebauer in der *Hansestadt Anklam*, die neben Wolgast (Hauptsitz der EVP) auch als „das Tor zur Insel Usedom“ bezeichnet wird.

Besuchen Sie diesen Energie-Punkt und überzeugen sich vor Ort, was die Bürger hier alles so „erledigen“ können. Empfangen wird jeder Besucher dieses Energie-Punktes in der Keilstraße 21 (direkt am Markt) von der aus Nie-

dersachsen (Jever) stammenden jungen und weltoffenen Stephanie Neugebauer. Bereits mit 16 Jahren kam sie mit ihrer Familie nach Greifswald. „Das sind nun auch schon fast 20 Jahre“, resümiert sie während des Gesprächs. Schon immer war es ihr Wunsch, mit Menschen was zu tun zu haben, so lernte sie den Beruf der Bankkauffrau bei der Sparkasse Vorpommern, die für sie mit positiven Erinnerungen an ihre Arbeitsstätten in Greifswald und Stralsund verbunden sind. Auch das Auslandsjahr nach dem Abitur in Australien 2007/2008, sowie Praktika bei einem Tierarzt, in einem Jugendzentrum oder Kindergarten gaben ihr die Bestätigung, das Richtige zu tun.

Der Geschäftsführer der EVP Udo Arndt ermöglichte Stephanie Neugebauer dann im Januar 2017 ihre beruflichen Fähigkeiten im Energiesektor mit und für die Menschen zu entfalten und tätig zu sein; so öffnete im April 2017 der Anklamer Energie-Punkt seine Türen.

Eine richtige Entscheidung; das belegen die nun schon fünf Jahre

ambitioniertes Arbeiten von Stephanie Neugebauer.

Die Menschen brauchen eine Anlaufstelle. Vieles lässt sich online klären, aber die Möglichkeit am Wohnort Jemanden persönlich anzutreffen, der Fragen zu Strom und Gas kompetent beantworten kann, gibt Sicherheit.

Hier lassen sich Fragen zur Energieversorgung stellen, Adressdaten ändern, Tarife wechseln, weitere Lieferstellen anmelden, Rechnungen einsehen, Abschlag ändern, Zählerstände eingeben, Umzug mitteilen und noch vieles mehr ... „Wir sind eine „bürgernahe“ Begegnungsstätte und gerade jetzt spüren wir, wie wichtig wir als verlässlicher Partner wahrgenommen werden und ich bin dankbar, gemeinsam mit der EVP diese Aufgaben hier in Anklam gestalten zu dürfen.

„Ich freue mich jeden Tag für ‚unsere‘ Kunden da sein zu dürfen“, ist das Fazit von Stephanie Neugebauer.

KONTAKT:

Wo: Energie-Punkt Anklam
Keilstraße 21, 17389 Anklam
Tel.: 03971-241456-1
Fax: 03971-241456-9
Mobil: 0151-44814756
E-Mail: Stephanie.Neugebauer@energie-vorpommern.de

Offen: Mo–Fr: 8–13 Uhr,
Di: 14–17 Uhr und
Mo, Mi, Do: 14–16 Uhr



Website:
www.energie-vorpommern.de





**Anklamer
Wohnungs-
genossenschaft
eG**

Lindenstraße 84
17389 Anklam
Telefon 039 71 2013-0
Fax 039 71 2013-13
E-mail service@awg-anklam.de
www.awg-anklam.de

Wie damals, nur besser!

Geschäftszeiten:

Mo. 7:30 - 12:00 Uhr + 12:30 - 16:00 Uhr
Di. 7:30 - 12:00 Uhr + 12:30 - 18:00 Uhr
Mi. 7:30 - 12:00 Uhr + 12:30 - 16:00 Uhr
Do. 7:30 - 12:00 Uhr + 12:30 - 16:00 Uhr
Fr. 7:30 - 12:45 Uhr

Ansprechpartner:

Vorstand:

Falko Jonas

Sekretariat:

Annett Heiliger,
Telefon 039 71 2013-0
service@awg-anklam.de

Mietenbuchhaltung:

Toralf Schröder
Telefon 039 71 2013-11
schroeder@awg-anklam.de

Finanz-/Anteilebuchhaltung:

Anka Manthey,
Telefon 039 71 2013-12
manthey@awg-anklam.de

Wohnungsvermittlung / Verwaltung:

Sebastian Knop,
Telefon 039 71 2013-30
knop@awg-anklam.de

Andrea Abendroth,
Telefon 039 71 2013-19
abendroth@awg-anklam.de



Unsere Hauswarte

erreichen Sie montags bis freitags
von 7:30 - 8:30 Uhr:

Knut Warnke
Telefon 039 71 2013-23
und
Jens Lieckfeldt
Telefon 039 71 2013-24